

Merkblatt Türkei

Handhabung Carnet ATA mit Reiseziel Türkei

Die Türkei hat seit Ende November 2015 die Vorschriften für die Benützung von Carnet ATA drastisch verschärft. Es ist deshalb unerlässlich, dass u. a. alle Fristen eingehalten werden, insbesondere die

- Gültigkeitsfrist (Verfalldatum) des Carnet.
- Wiederausfuhrfrist, die vom türkischen Zoll auf dem Stammabschnitt „Einfuhr“ in der Rubrik 2 eingetragen wird, (siehe Beispiel auf der Rückseite).

Grundsätzlich beträgt die Wiederausfuhrfrist der Waren aus der Türkei sechs Monate. Carnet-Inhaber können beim türkischen Zoll die Verlängerung der Wiederausfuhrfrist beantragen. Jegliche Anträge dieser Art müssen in jedem Fall **vor Ablauf der ursprünglichen Wiederausfuhrfrist** gestellt werden.

Werden die Fristen versäumt oder die Waren überhaupt nicht wieder aus der Türkei ausgeführt, kann dies sehr hohe Geldbussen nach sich ziehen (bis zum zweifachen des auf dem Carnet ATA deklarierten Warenwerts).

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass

- sämtliche Regelungen und Vorschriften der massgeblichen internationalen Zoll-Abkommen über die verschiedenen Verwendungszwecke (Berufsmaterial, Ausstellungen/Messen/Kongresse, Warenmuster usw.) eingehalten werden.
- wenn dem Carnet ATA eine Vollmacht beigelegt wird, welche eine Drittperson oder eine Firma zur Abfertigung der nötigen Zollformalitäten ermächtigt, muss diese Vollmacht grundsätzlich vom türkischen Konsulat beglaubigt werden. Zudem muss Feld B des Carnet ATA zwingend den Vermerk «as per attached power(s) of attorney» enthalten.

Carnet ATA die nicht nach diesen Anweisungen ausgestellt werden, werden nicht mehr länger vom türkischen Zoll akzeptiert.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Carnet ATA steht Ihnen das Team Exportdienste gerne zur Verfügung.

Telefon 071 224 10 20

E-Mail legalisation@ihk.ch

Die Wiederausfuhrfrist wird durch die Zollbehörden des Landes der vorübergehenden Einfuhr im weissen Feld/Rubrik 2. (in der folgenden Abbildung eingerahmt) eingetragen.

FOR USE BY CUSTOMS OF COUNTRY/CUSTOMS TERRITORY OF TEMPORARY IMPORTATION
RESERVIERTE FÜR ZOLL IM LAND/ZOLLGEBIET DER VORÜBERGEHENDEN EINFUHR

A.T.A. CARNET / CARNET A.T.A.		CARNET No. / Carnet Nr. CH TA/2016/0001		
I M P O R T A T I O N	1. The goods described in the General List under Item No(s). <i>Die in der Allgemeinen Liste aufgeführten Waren unter der Nr. (den Nrn.)</i>			
	2. Final date for re-exportation / production to the Customs of goods * <i>Frist für die Wiederausfuhr / Wiedergestellung der Waren beim Zoll*</i>			
	3. Registered under reference No. * / Eingetragen unter Nr. *			
	4. Other remarks * / Sonstige Vermerke *			
Counterfoil Stamm- abschnitt No. 1 Nr.	5. Customs Office Zollamt	6. Place Ort	7. Date (year/month/day) Datum (Jahr/Monat/Tag)	Signature and Stamp Unterschrift und Stempel
R E E X P O R T A T I O N	1. The goods described in the General List under Item No(s). <i>Die in der Allgemeinen Liste aufgeführten Waren unter der Nr. (den Nrn.)</i> which were temporarily imported under cover of Importation voucher(s) No(s). <i>welche vorübergehend eingeführt wurden aufgrund des Einfuhrblatts Nr. (der Einfuhrblätter Nrn.)</i> of this Carnet have been re-exported * <i>dieses Carnets sind wiederausgeführt worden *</i>			
	2. Action taken in respect of goods produced but not re-exported * <i>Massnahmen betreffend der wiedergestellten, aber nicht wiederausgeführten Waren *</i>			
	3. Action taken in respect of goods not produced and not intended for later re-exportation * <i>Massnahmen betreffend der nicht wiedergestellten, aber nicht zur späteren Wiederausfuhr bestimmten Waren *</i>			
	4. Registered under reference No. / Eingetragen unter Nr.			
Counterfoil Stamm- abschnitt No. 1 Nr.	5. Customs Office Zollamt	6. Place Ort	7. Date (year/month/day) Datum (Jahr/Monat/Tag)	Signature and Stamp Unterschrift und Stempel
I M P O R T A T I O N	1. The goods described in the General List under Item No(s). <i>Die in der Allgemeinen Liste aufgeführten Waren unter der Nr. (den Nrn.)</i> and subsequently imported / wieder			
	2. Final date for re-exportation / production to the Customs of goods * <i>Frist für die Wiederausfuhr / Wiedergestellung der Waren beim Zoll*</i>			
	3. Registered under reference No. * / Eingetragen unter Nr. *			
	4. Other remarks * / Sonstige Vermerke *			
Counterfoil Stamm- abschnitt No. 2 Nr.	5. Customs Office Zollamt	6. Place Ort	7. Date (year/month/day) Datum (Jahr/Monat/Tag)	Signature and Stamp Unterschrift und Stempel
R E E X P O R T A T I O N	1. The goods described in the General List under Item No(s). <i>Die in der Allgemeinen Liste aufgeführten Waren unter der Nr. (den Nrn.)</i> which were temporarily imported under cover of Importation voucher(s) No(s). <i>welche vorübergehend eingeführt wurden aufgrund des Einfuhrblatts Nr. (der Einfuhrblätter Nrn.)</i> of this Carnet have been re-exported * <i>dieses Carnets sind wiederausgeführt worden *</i>			
	2. Action taken in respect of goods produced but not re-exported * <i>Massnahmen betreffend der wiedergestellten, aber nicht wiederausgeführten Waren *</i>			
	3. Action taken in respect of goods not produced and not intended for later re-exportation * <i>Massnahmen betreffend der nicht wiedergestellten, aber nicht zur späteren Wiederausfuhr bestimmten Waren *</i>			
	4. Registered under reference No. / Eingetragen unter Nr.			
Counterfoil Stamm- abschnitt No. 2 Nr.	5. Customs Office Zollamt	6. Place Ort	7. Date (year/month/day) Datum (Jahr/Monat/Tag)	Signature and Stamp Unterschrift und Stempel

*If applicable / *Falls zutreffend

DO NOT REMOVE FROM THE CARNET / VOM CARNET NICHT ABTRENNEN